



Richtlinien für die Bezuschussung von Schallschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Dittelbrunn hat in seiner Sitzung am 18.11.2002 beschlossen, künftig den Einbau von Schallschutzmaßnahmen (Türen, Fenster) mit einem gemeindlichen Zuschuss zu fördern.

1. Für diese Förderung wird ein Betrag im Haushalt zur Verfügung gestellt, der im Rahmen der Haushaltsberatungen festzusetzen ist.

2. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der kompletten Unterlagen. Eine Maßnahme, die im laufenden Jahr aufgrund ausgeschöpfter Mittel nicht gefördert werden kann, wird für das folgende Jahr vorgetragen.

3. Gefördert wird der Einbau von Schallschutzmaßnahmen

mit 50,00 Euro je eingebauter Türe oder Fenster.

Bezuschusst werden Maßnahmen an Wohngebäuden, die direkt an den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen liegen. Hinterlieger bleiben unberücksichtigt.

Ebenso die auf der der Straße abgewandten Fassade (einschließlich Seiten) liegenden Fenster.

4. Die Förderung ist vor Beginn der Maßnahme zu beantragen, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind.

- Beschreibung der Anlage mit Anzahl der Türen/Fenster
- Bankverbindung

5. Die Gemeinde erteilt einen Bescheid über die Baufreigabe.

6. Nach Fertigstellung sind noch folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die Fertigstellung der Anlage (Rechnung)
- Nachweis, dass die Fenster der Schallschutzklasse 3 entsprechen

Dittelbrunn, 01.03.2012

Gez.

Warmuth

1. Bürgermeister

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Katja Jung, Tel. 09725/712462, zur Verfügung.